

1. Schuldnerin: **Gauklergruppe Pajazzo GmbH**, Thomy Widmer, Köllikerstrasse 32, **5036 Oberentfelden**
Hinweis: Wird der Nachlassvertrag abgelehnt oder die Nachlassstundung widerrufen (Art. 295 Abs.5 und 298 Abs. 3), so kann jeder Gläubiger binnen 20 Tagen seit der Bekanntmachung über jeden Schuldner die sofortige Konkurseröffnung verlangen.
2. *Bemerkungen:* Sachwalter: F. Stauffer, c/o Sozialamt, 5035 Unterentfelden
Die am 23. Mai 2005 gewährte provisorische Nachlassstundung wird widerrufen.
Über die Verfahrenskosten und die Kosten der Sachwaltung wird entschieden, sobald feststeht, ob der Konkurs eröffnet wird.
Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Entscheides fallen die Wirkungen der Stundung dahin (Art. 308 Abs. 2 nSchKG).

Gerichtspräsidium Aarau
5001 Aarau

(02925222)